



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am 3. Dezember 2014 findet die nächste Gemeindeversammlung statt. Neben der Verabschiedung des Budgets für das nächste Jahr sowie der Kenntnisnahme von verschiedenen Abrechnungen wird Ihnen der Gemeinderat eine Reihe grosser Investitionen zur Beratung und Entscheidung unterbreiten.

Wie Ihnen bekannt ist, ist in unserer Gemeinde der Platz für Gewerbebetriebe sehr beschränkt. Der einzige Ort, an dem noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, ist das Gewerbezentrum in Hünibach. Mit einer neuen **Überbauungsordnung (UeO Nr. 15)** möchte der Gemeinderat die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, dem lokalen Gewerbe Erweiterungs- und Wachstumsmöglichkeiten zu bieten. Vorgesehen ist, neben den bestehenden Gewerbebauten einen weiteren Gewerbebus auf dem heutigen Parkplatz und STI-Wendeplatz zu erstellen und die Abfallentsorgung in Unterflurcontainern neu anzuordnen. Als Ersatz für die wegfallenden Parkplätze ist geplant, unter dem Parkplatz entlang der Stationsstrasse ein zusätzliches Parkdeck zu bauen. Im Zuge des allgemeinen Trends, verdichtetes Bauen zu fördern, sollen auf den bestehenden Gewerbebauten Attikageschosse zugelassen werden.

Ein lang gehegtes Anliegen vieler Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Gemeinde betrifft die Erstellung eines **Kreisels an der Chartreuse-Kreuzung**. Der Kanton hat nun eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Das Projekt lag zur öffentlichen Mitwirkung auf und am 20. August 2014 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung hierzu statt. Das Projekt sieht vor, dass an der Haltestelle Chartreuse in Fahrtrichtung Thun zwei STI-Busse halten können.

Um hierzu den nötigen Raum zu schaffen, erhalten die Busse eine eigene Einfahrt in den Kiesel. Die in den 80-er Jahren errichtete Unterführung muss aus Platzgründen dem neuen Kiesel weichen. Dafür werden auf allen Einfahrtsachsen Fussgängersteifen erstellt, diejenigen auf der Kantonsstrasse mit Mittelinsel.

Im Zusammenhang mit dem Bau des Verkehrskreisels müssen die über die Kantonsstrasse führenden **Werkleitungen** neu verlegt werden. Diese Arbeiten werden der Gemeindeversammlung als separates Geschäft unterbreitet. Die Verlegung der Werkleitungen stand seit längerem an. Die Ausführung wurde jedoch in Erwartung des Kieselprojektes zurückgestellt. Die Kosten hierzu gehen zu Lasten der entsprechenden Spezialfinanzierungen.

Ende der 90-er Jahre wurde die **Velobrücke zwischen der Spycherten- und Aebnitstrasse** in Hilterfingen gebaut, die in erster Linie den Schülerinnen und Schülern als sicherer und hindernisfreier Schulweg mit den Fahrrädern in die Mittelstufenschule Friedbühl in Oberhofen dient. Leider verzichtete die Gemeindeversammlung bei ihrem Kreditentscheid vor rund 15 Jahren aus Kostengründen darauf, die Holzbrücke mit einem Dach zu versehen. Letztes Jahr ergaben Untersuchungen, dass die Holzkonstruktion tiefgreifende Feuchtigkeitsschäden aufweist. Ein Neubau aus Stahl verspricht einerseits eine wesentlich längere Lebensdauer und wird auch deutlich günstiger als eine praktisch vollständige Erneuerung der bestehenden Holzkonstruktion. Somit entschied der Gemeinderat, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Neubau einer Stahlbrücke vorzulegen. Aus Sicherheitsgründen ist dieses Geschäft dringend und kann nicht aufgeschoben werden.

Nachdem die Überbauungsordnung „Seehof“ endlich genehmigt wurde, können die Investoren nun mit der Sanierung des altherwürdigen Seehofs voranschreiten und auch den Neubau „Coop“ unter dem Parkplatz hinter dem **Gemeindehaus** in Angriff nehmen. Der Bau des neuen Coop-Ladens bedingt gewisse Sanierungsarbeiten am Gemeindehaus, um ein einheitliches Erscheinungsbild zwischen den Schnittstellen zu erzielen. In diesem Zusammenhang sowie aus ökologischen Gründen ist es sinnvoll, das Gemeindehaus einer Gesamtsanierung zu unterziehen.

An der Gemeindeversammlung im Dezember 2013 genehmigte der Souverän die Renaturierung der Hüneggkurve. Zwischen dem Parkplatz der Hüneggkurve aus Richtung Thun, sowie bis zum Marbachweg aus Richtung Oberhofen, bestehen **Trinkwasserleitungen**, welche jeweils dort enden. Trinkwasserleitungen gewähren eine bessere Frischwasserversorgung, wenn sie als „Ringleitung“ einen dauernden Wasserfluss aufweisen anstatt als „Stumpengleis“ Wasser anstauen. Nachdem im Projekt Hüneggkurve erhebliche Bauarbeiten erfolgen, möchte der Gemeinderat bei dieser Gelegenheit das fehlende Leitungsstück dieser Wasserleitung erstellen lassen, damit dort auf absehbare Zeit keine Arbeiten mehr ausgeführt werden müssen.

Zum Schluss habe ich, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, noch über ein weniger erfreuliches Thema betreffend der **Oberstufenschule Hünibach** (OSH) zu informieren. Seit 2008 besteht eine Vereinbarung, gemäss der die Gemeinde Oberhofen ihren Anteil von rund einem Drittel an Investitionen an der OSH der Gemeinde Hilterfingen gegenüber über 60 Jahre amortisiert. Mit anderen Worten spielt die Gemeinde Hilterfingen Bank für die Nachbargemeinde. Diese Vereinbarung sah vor, dass man sie nach Ablauf von 5 Jahren revidieren könne. Die 5 Jahre endeten im Dezember 2012. Seither versuchen wir, mit Oberhofen eine neue Basis für den Kostenteiler der OSH zu finden. Mitte Mai 2014 erzielten wir endlich eine Lösung, die von einem anerkannten Experten für öffentlich rechtliche Körperschaften, den Oberhofen beigezogen hatte, ausgearbeitet wurde.

Der neue Kostenteiler würde für Oberhofen – wie zu erwarten war – einige Mehrkosten nach sich ziehen, weil alle Investitionen aus den letzten Jahren darin berücksichtigt werden. Nach den Sommerferien teilte uns Oberhofen mit, dass sie mit dieser Lösung nun nicht mehr einverstanden ist und somit für das Budget 2015 noch die alte Lösung zu gelten habe. Damit würden wir ein drittes Jahr nach Ablauf der alten Vereinbarung immer noch mit einem für Hilterfingen unakzeptablen Kostenverteiler dastehen. Als Konsequenz aus dieser unannehmbaren Situation hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt „schulraum 2020“ für die Mittelstufenschule Friedbühl zu sistieren bis ein gerechter Kostenverteiler bei der OSH umgesetzt wird. Der Gemeinderat bedauert diesen Entscheid sehr, sieht sich aber in seiner Verantwortung gegenüber seinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht in der Lage, mit einem unzuverlässlichen Partner ein Bauprojekt in der Grössenordnung von 15 - 20 Millionen Franken weiter zu verfolgen.

Ihr Gemeindepräsident



Gerhard Beindorff

Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch
Finanzverwaltung	033 244 60 70	finanzverwaltung@hilterfingen.ch
Bauverwaltung	033 244 60 80	bauverwaltung@hilterfingen.ch
Liegenschaftsverwaltung	033 244 60 83	liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch
Werkhof	033 244 60 85	werkhof@hilterfingen.ch
Fax	033 244 60 89	Gemeindeverwaltung
Homepage		www.hilterfingen.ch
		Hilterfingen / Hünibach

Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	rolf.frutiger@hilterfingen.ch
Pikettdienst	079 193 21 24	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Mittwoch, 24. Dezember 2014, 12.00 Uhr, bis und mit Freitag, 2. Januar 2015, geschlossen. Ab Montag, 5. Januar 2015, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.

Termine 2014 / 2015

30. November 2014	Abstimmungen
3. Dezember 2014	Ordentliche Gemeindeversammlung
8. März 2015	Abstimmungen
14. Juni 2015	Abstimmungen
18. Oktober 2015	Nationalrats- und Ständeratswahlen
29. November 2015	Abstimmungen

**Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden
Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen
2014 - 2016**

Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2014	15.11. – 23.11.2014
Winter	2014/2015	20.12. – 04.01.2015
Sportferien	2015	14.02. – 22.02.2015
Frühjahr	2015	03.04. – 19.04.2015
Sommer	2015	04.07. – 09.08.2015
Herbst	2015	18.09. – 11.10.2015
Ruhetage (KG – 6. Klasse)	2015	14.11. – 22.11.2015
Winter	2015	24.12. – 10.01.2016
Sportferien	2015/2016	20.02. – 28.02.2016
Frühjahr	2016	09.04. – 24.04.2016
Sommer	2016	01.07. – 14.08.2016

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommer- und Herbstferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

Schulfrei ist der Nachmittag des Gründonnerstags und der Freitag nach Auffahrt.



Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass

Arias „Frank“ Wilman, geb. 1971, Dominikanische Republik,

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten hat. Gleichzeitig wurde er laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

Wechsel beim Gemeindepersonal



Neu gewählt als Finanzverwalter-Stellvertreterin wurde **Käthi Tschan**. Der Gemeinderat heisst sie herzlich willkommen und wünscht ihr viel Befriedigung bei der Arbeit auf der Gemeindeverwaltung Hilterfingen.



Estelle von Allmen ist als neue Lernende gewählt worden. Sie wird ihre Ausbildung vom 1. August 2014 bis am 31. Juli 2017 absolvieren. Während dieser Zeit wird sie in den Abteilungen Gemeindschreiberei, Finanzverwaltung sowie Bau- und Liegenschaftsverwaltung zur Kauffrau ausgebildet.



Prüfungserfolg!

Der Gemeinderat gratuliert

Nadja Scheurer zur erfolgreich bestandenen Lehrabschlussprüfung als Kauffrau erweiterte Grundbildung und wünscht ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute!

Stéphane Chevalley, Gemeindschreiber-Stv., zum erfolgreichen Prüfungsabschluss und zur Diplomierung als bernischer Gemeindschreiber und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit!

Überarbeitung Gemeindeordnung, Wahl- und Abstimmungsreglement sowie Organisations- und Geschäftsverordnung

In der Ausgabe vom Juni 2014 haben wir Sie darüber informiert, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um die Gemeindeordnung, das Wahl- und Abstimmungsreglement sowie die Organisations- und Geschäftsverordnung, alle diese Bestimmungen datieren aus dem Jahre 2001, zu überarbeiten.

Der Rat hat mittlerweile in zwei Lesungen die neu ausgearbeiteten Erlasse geprüft und zur Vernehmlassung in der Bevölkerung und bei den vier Ortsparteien freigegeben. Die Eingabefrist ist am 30. September 2014 abgelaufen und es sind folgende Berichte eingegangen:

- FDP. Die Liberalen Hilterfingen-Hünibach
- EDU Hilterfingen-Hünibach
- SVP Hilterfingen-Hünibach
- SP Hilterfingen-Hünibach

Grundsätzlich durfte festgestellt werden, dass keine grossen Anpassungen inhaltlicher Art angeregt wurden und die ausgearbeiteten Erlasse auf Akzeptanz gestossen sind.

Die eingereichten Eingaben sind durch den Gemeinderat geprüft und einige redaktionelle Anpassungen an den Erlassen vorgenommen worden. Anschliessend wurden das Organisationsreglement und das Wahl- und Abstimmungsreglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung zugestellt.

Kann der vom Gemeinderat festgelegte Terminplan eingehalten werden, so werden die beiden erwähnten Reglemente dem Souverän anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Juni 2015 zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet.



Bootsplätze Hünibach und Hilterfingen

Preiserhöhung für die Bootsplätze per 1. Januar 2015

Der Regierungsrat des Kantons Bern erhöht, aufgrund der Verordnung über die Erhebung von Abgaben bei gesteigertem Gemeingebrauch oder Sondernutzung von öffentlichen Gewässern vom 24. Oktober 1990, die Abgaben. Konkret wird der Abgabesatz der Gebühren pro m² um Fr. 2.00 erhöht.

Diese Erhöhung wird durch die Gemeinde an die Mieterschaft von Bootsplätzen weiter verrechnet.



Wir danken für Ihr Verständnis.

Bauverwaltung Hilterfingen

Dienstjubiläen 2014

Der Gemeinderat dankt

Furrer Rita
25 Jahre
Hauswartin

Blaser Barbara
15 Jahre
Hauswartin

Zbären Boonsri
10 Jahre
Hauswartin

herzlich für die langjährige Treue und die geleisteten wertvollen Dienste für die Gemeinde Hilterfingen.



Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde Hilterfingen

walkout – Christian Mülle, Coaching und Beratung
Tannenbühlweg 2, 3652 Hilterfingen

BorderTec GmbH, DL und Projektleitung ICT
Hünibachstrasse 75, 3626 Hünibach

Katrinskuchen, Kuchenbäckerei und -gestaltung
Staatsstrasse 100a, 3626 Hünibach

Wilrose Immobilien AG
Wiesenweg 15, 3652 Hilterfingen

Waser Immobilien
Staatsstrasse 94, 3626 Hünibach

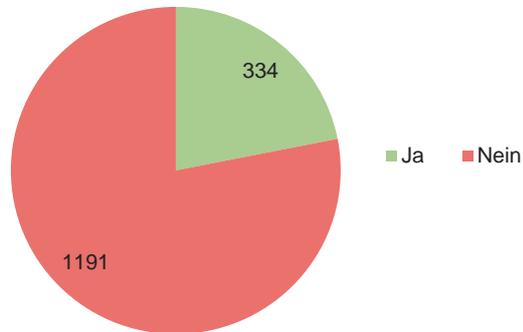
Praxis Marco Gwerder, Praxis für chinesische Medizin
Hünibachstrasse 90, 3626 Hünibach

Dive Center AG, Wassersportartikel und -kurse
Hübelistrasse 1, 3652 Hilterfingen

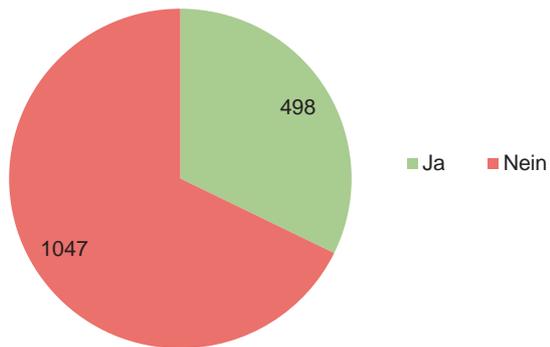
Wir gratulieren zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünschen viel Erfolg!

Eidgenössische Volksabstimmungen vom 28. September 2014

Volksinitiative „Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes!“



Volksinitiative „Für eine öffentliche Krankenkasse“



Dämmerungseinbrüche / Einschleichenstähle – es ist Vorsicht geboten!

Erfahrungsgemäss werden in der Vorabendzeit während den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Einbruchdiebstähle begangen. Die Täterschaft macht sich die Zeit, in welcher Wohnungsinhaber/innen arbeits-, einkaufs- oder ferienbedingt abwesend sind, zu Nutze. Es kann auch vorkommen, dass ungebetene Gäste Ihr Haus oder Ihre Wohnung durchstöbern, während Sie draussen Gartenarbeiten verrichten.

Mit polizeilichen Massnahmen allein – sichtbare Präsenz, zusätzlicher Einsatz von zivilen Fahrzeug- und Fusspatrouillen, Kontrolle von Personen und Fahrzeugen – lassen sich Delikte wie Einschleichen- oder Einbruchdiebstähle nicht verhindern.

Die Polizei ist deshalb auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Seien Sie aufmerksam und melden Sie verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Kantonspolizei Bern auf die Telefonnummern 117 oder 112.

Weitere Informationen und Tipps bietet Ihnen die öffentliche Sicherheitsberatung, 031 634 82 81, oder unter www.police.be.ch.



“ \ / “

Hilterfingen – Tasche

Seit Kurzem sind die wunderschönen Taschen mit zwei gelungenen Fotomotiven der Gemeinde Hilterfingen erhältlich. Sie eignen sich sehr als Souvenir oder Mitbringsel für Freunde, Bekannte und Verwandte.

Der Artikel wird ausschliesslich in der Gemeindeschreiberei Hilterfingen, der Bibliothek Hüni- bach und im Tourismusbüro Hilterfingen zu Fr. 5.00 pro Stück verkauft.



Hilterfinger-Ehrungen

Der Gemeinderat von Hilterfingen ehrt im Rahmen einer bescheidenen Feier die erfolgreichen Hilterfingerinnen und Hilterfinger.

Primär werden folgende Personen und Gruppen an die jährlich stattfindende Ehrung eingeladen:

1. Einzelpersonen und kleine Gruppen, die an Schweizer-Meisterschaften und/oder Kantonalmeisterschaften Medaillentränge erreicht haben, Mitglied eines Hilterfingen Vereins sind und/oder ihren Wohnsitz in Hilterfingen haben.
2. Hilterfinger Mannschaften, die an Schweizer-Meisterschaften teilgenommen und Medaillentränge erreicht haben oder in eine Nationalliga aufgestiegen sind.
3. Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner sowie Diplomtränge 1 bis 6 an internationalen Meisterschaften, d.h. an Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden, Welt- oder Europacups.
4. Junghandwerkerinnen und Junghandwerker sowie Schülerinnen und Schüler, die an bedeutenden Wettbewerben eine Auszeichnung erhalten haben.
5. Mannschaften und Personen aus dem Beruf-/Hobby- und/oder Kulturbereich, die an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erreicht haben.
6. Drei Bürgerinnen und Bürger, die sich auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis für ihre Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und diesen dadurch den Alltag etwas erleichtern.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Zulassung. Die Ehrung findet voraussichtlich im Februar 2015 statt. In besonderen Situationen kann die Exekutive von Fall zu Fall entscheiden. Für die Ziffern 1 - 5 gilt, dass eine blossige Teilnahme an einer der erwähnten Veranstaltungen grundsätzlich nicht zur Teilnahme an der Ehrung berechtigt. Für Ziffer 6 gilt, dass bei der Einreichung von mehr als drei Vorschlägen das Los entscheiden wird.

Gewisse Leistungen, Resultate und Rangierungen von Personen und Gruppen sind uns bereits bekannt. Wir möchten jedoch niemanden vergessen und ersuchen deshalb die Bevölkerung, Vereine und Organisationen, in Frage kommende Personen, Gruppen, Mannschaften usw. Frau Katharina Lüthi, Gemeindeschreiberei, Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen, bis spätestens am **Montag, 8. Dezember 2014**, schriftlich zu melden, und zwar mit folgenden Angaben:

1. Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein
2. Erzielte Leistung mit Anlass, Ort, Datum, Rangierung
3. Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen, Zeitungsausschnitte

Selbstverständlich nehmen wir auch gerne Hinweise von erfolgreichen Personen, Gruppen oder Mannschaften direkt entgegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gemeinderat Hilterfingen

Anmeldetalon für die Ehrungen

✂ -----

Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Frau Katharina Lüthi (katharina.luethi@hilterfingen.ch),
Staatsstrasse 18, Postfach 36, 3652 Hilterfingen

Vorschlag / Anmeldung für Ehrungsfeier

Name:

Vorname:

Adresse:

Jahrgang:

Verein/Mannschaft/Organisation:

Erzielte Leistung (Anlass, Ort,

Datum, Rangierung, Aufstieg,

Begründung):

.....

Wichtig: Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen und Zeitungsausschnitte beilegen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Letzter Meldetermin: Montag, 8. Dezember 2014

Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 19. August 2014

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Wasserherkunft	Verteilnetz, Grundwasser und Quellwasser / Ozon- und UV-Desinfektion
Ansprechstelle	Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister 033 244 60 68 oder 079 212 26 65 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09
Gesamthärte	22 - 26 französische Grade
sehr weich	0 - 7 °f
weich	7 - 15 °f
mittelhart	15 - 25 °f
ziemlich hart	25 - 32 °f
hart	32 - 42 °f
sehr hart	42 - ... °f

Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall

Am 1. Juli 2014 trat das neue Sorgerecht (Zivilgesetzbuch ZGB - Elterliche Sorge) in Kraft. Das neue Recht sieht vor, dass unverheiratete Eltern und verheiratete Eltern bei einer Trennung oder Scheidung das gemeinsame Sorgerecht erhalten und ausüben sollen. Die Revision verfolgt das Ziel, die gemeinsame elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern zum **Regelfall** werden zu lassen. Die Zielsetzung wird im Wesentlichen damit begründet, ein Kind habe Anspruch darauf, dass seine Eltern gemeinsam Verantwortung für seine Entwicklung und Erziehung übernehmen würden. Mutter und Vater sollen gleich behandelt werden. Gleichzeitig geht der Gesetzgeber davon aus, dass sich die Eltern ebenfalls über den Aufenthaltsort (Obhut) und den persönlichen Verkehr oder die Betreuungsanteile sowie über den Unterhaltsbeitrag für das Kind verständigt und geeinigt haben.

Gesellschaftlich wird die gemeinsame Verantwortung der Eltern für das Kind in der Regel meist bereits gelebt, nun hat auch das Gesetz die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Unverheiratete Eltern können erklären, dass sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten. Die Erklärung kann entweder gleichzeitig mit der Anerkennung des Kindes durch den Vater beim Zivilstandsamt, oder später bei der Kindesschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes abgegeben werden.

Mit der schriftlichen Erklärung der Eltern muss zwingend neu auch eine Vereinbarung über die Aufteilung der Erziehungsgutschriften der AHV abgeschlossen werden.

Solange keine Erklärung vorliegt, steht die elterliche Sorge allein der Mutter zu. Das heisst, die Mutter kann alleine über alle Belange des Kindes entscheiden, muss aber den Vater über wichtige Ereignisse im Leben des Kindes informieren und ihn vor wichtigen Entscheidungen anhören. Der Vater muss sich entweder durch Betreuung des Kindes oder durch Bezahlung eines Unterhaltsbeitrags an der Pflege und Erziehung des Kindes beteiligen. Bei Einverständnis können Mutter und Vater eine Vereinbarung über den Unterhalt abschliessen, die mit der Genehmigung der Kindesschutzbehörde verbindlich wird. Sie können sich ebenso über den persönlichen Verkehr einigen.

Eltern mit Wohnsitz in den Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee können sich vor der Abgabe der gemeinsamen Erklärung beim **Regionalen Sozialdienst Oberhofen** beraten lassen.

Die **Eltern** sollen durch die Beratung **befähigt und bestärkt** werden, ihre Rolle als Eltern selbstverantwortlich wahrzunehmen und eine gemeinsame Erklärung abzugeben.

Inhaltlich von Relevanz sind folgende Aspekte:

- Voraussetzungen und Inhalte der gemeinsamen elterliche Sorge
- Namens- und Bürgerrecht
- Unterhalt des Kindes sowie Funktion einer Unterhaltsvereinbarung
- Funktion einer Elternvereinbarung, in welcher Betreuungsregelung als auch Belange der alleinigen Entscheidungsbefugnisse usw. geregelt werden können
- Funktion und Regelung von Erziehungsgutschriften im Bereich der AHV

Insbesondere der Abschluss eines Unterhaltsvertrages ist bei Eltern, welche nicht miteinander leben, sicherlich angezeigt. Auch aus Gründen der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Unterhaltsbeiträgen erweist sich eine Unterhaltsregelung dienlich.

Verheiratete Eltern üben die elterliche Sorge während der Ehe gemeinsam aus. Beide Eltern werden mit der Geburt ihres Kindes Inhaber der gemeinsamen elterlichen Sorge. Bei Trennung oder Scheidung befindet das zuständige Gericht darüber; das Belassen des gemeinsamen Sorgerechts ist dabei die Regel.

Für Kinder unverheirateter Eltern, die vor dem 1. Juli 2014 geboren wurden, besteht ein einseitiges Antragsrecht auf die Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge bis zum 30. Juni 2015. Bei geschiedenen Eltern besteht ebenfalls ein einseitiges Antragsrecht innert gleicher Frist, sofern die Scheidung nicht vor dem 1. Juli 2009 rechtskräftig wurde. Ein gemeinsamer Antrag der Eltern ist jederzeit und ausserhalb dieser Übergangsfristen möglich.

Weitere Auskünfte, diverse Merkblätter und einen Termin für die Beratung erhalten Sie beim Regionalen Sozialdienst Oberhofen unter Telefon 033 244 14 00, www.rsd-oberhofen.ch.

Orientierung über den Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbandes obliegt die Zuständigkeit über die Aufsicht bezüglich Datenschutzes dem Rechnungsprüfungsorgan. Die Resultate der Prüfung müssen der Bevölkerung zur Kenntnis gegeben werden.

Im Datenschutzbericht 2013 vom 30. Juni 2014 bestätigt die Firma Fankhauser & Partner AG, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Oberhofen



BabyGuide 2014/2015

BabyGuide ist ein einzigartiges Handbuch, das in 18-jähriger Aufbauarbeit mit wissenschaftlichen Fachorganisationen entwickelt wurde und jedes Jahr nach den neuesten Erkenntnissen eine Erneuerung durchläuft. Ganz besonders und neu: Ausser den über 65 Fachverbänden und Standesorganisationen beteiligen sich nunmehr auch sechzehn Bundesämter und Bundesstellen aus allen sieben Bundesdepartementen an diesem offiziellen Schweizer Handbuch – mit konkreter Information für Eltern und Fachpersonen. Es schreiben nur von den Fachorganisationen ernannte Autoren – praxisorientiert und leicht verständlich. Ergänzt mit einem umfassenden Adressverzeichnis. Damit verstärkt BabyGuide seinen offiziellen Status, der einmalig umfassend ist. Im BabyGuide finden Sie rundweg alles, was Sie über Schwangerschaft, Geburt und die ersten drei Lebensjahre Ihres Kindes wissen müssen.

Das überarbeitete, offizielle Schweizer Handbuch BabyGuide wird seit 1996 systematisch, kostenlos und gezielt an werdende und junge Mütter in allen Apotheken und Drogerien der Schweiz gegen Verschreibung abgegeben.

Weitere Informationen unter www.babyguide.ch.

In Kürze

- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. 40.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet (www.hilterfingen.ch), reserviert werden.
- ❖ **Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
- ❖ **Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
- ❖ Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
- ❖ Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
- ❖ Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
- ❖ Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung:
 - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach, für diverse Veranstaltungen, keine Wirtepflicht
 - **40 Tische und 80 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
 - ⇒ Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten des Zibelers, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde.
Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

Kinder im Wunderwald Hilterfingen

Kindergartenkinder und Kinder der 1. und 2. Klasse werden jeweils einmal im Monat am Mittwoch-Nachmittag von uns, Barbara Hilgenberg und Jolanda Gerber (Kindergärtnerinnen und Naturpädagoginnen), im Wald unterrichtet. Die Kinder erleben, erforschen und verstehen die Natur auf einem wunderschönen Waldplatz, welcher uns die Burgergemeinde Hilterfingen zur Verfügung stellt.

Respektvoller Umgang mit der Natur

Im Wald können die Kinder die Natur mit Freude entdecken und erleben, eine respektvolle, persönliche und emotionale Beziehung aufbauen und einheimische Tiere und Pflanzen kennenlernen. Der Wald ermöglicht ihnen ganzheitliche Erfahrungen und lässt sie einfache ökologische Zusammenhänge begreifen.

Wunderwald-Nachmittage sind lehrreich und spannend

Das Ziel der Wunderwald-Nachmittage ist das Wecken der Begeisterung der Kinder, selber den Wald zu entdecken und die Erfahrungen miteinander zu teilen. An jedem Nachmittag haben wir ein spannendes Thema entsprechend der Jahreszeit. Beim Frühlingserwachen im Wald beobachten wir erste Knospen und Waldveilchen, hören das Frühlingsgewitscher der Vögel und riechen den Frühlingsduft. Der Sommer lädt uns ein, barfuss durch den Wald zu gehen und den weichen Waldboden zu spüren. Im Herbst ernten wir die Früchte des Waldes und beobachten die Vielfalt der bunten Blätter. Der Schnee im Winter gibt uns die Möglichkeit, Tierspuren zu erforschen und mit etwas Glück begegnen wir den Tieren auch. Spielerisch, mit Märchen und Geschichten, führen wir die Kinder in das jeweilige Thema ein. Mit selbstgemachter Seife, Salben, Rehpfeifen, Spitzwegerich-Öl, Wald-Rössli, Beerenzucker, etc., vertiefen wir die Nachmittage.



Ganzheitliches, spielerisches Lernen

Die Waldpädagogik unterstützt die gesunde seelische Entwicklung der Kinder und fördert die Bereiche Bewegung, Wahrnehmung und Kreativität massgeblich. Im Jahresverlauf mitzuerleben, wie sich der Wald und damit die Lebensbedingungen der Tiere ständig wandeln, bildet für die Kinder eine grundlegende Basis für das spätere Verständnis weitreichender Zusammenhänge.

Dank an die Burgergemeinde Hilterfingen

Seit über 10 Jahren stellt uns die Burgergemeinde Hilterfingen den wunderschönen Waldplatz über dem Tanneggweg in Hilterfingen unentgeltlich zur Verfügung. Für diese Unterstützung und die freundschaftliche Zusammenarbeit möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir sind überzeugt, dass viele Kinder aus der Umgebung in diesem Wald die ersten positiven Erfahrungen machen und das Verständnis und den respektvollen Umgang für die Natur in ihr Leben mitnehmen.



Barbara Hilgenberg

Mutter, Kindergärtnerin,
Naturpädagogin, Kräuteraudemikerin
Hilterfingen
033 243 05 26

Jolanda Gerber

Mutter, Kindergärtnerin,
Naturpädagogin, Märchenerzählerin
Unterseen
033 821 26 07





Das Basispaket für beste Unterhaltung

Kabelnetz Hilterfingen – Für Sie immer einen Schritt voraus

Das Kabelnetz der Gemeinde Hilterfingen wurde 1980 realisiert und bis dato auf eine Bandbreite von 860 MHz ausgebaut.

In Zusammenarbeit mit upc cablecom wurden alle Dienste ausgebaut und den heutigen Bedürfnissen an Telekommunikation und Fernsehen angepasst. In nächster Zukunft werden die 5 Nodes durch Zellsplitting auf 8 Nodes ausgebaut und gleichzeitig wird für die 1'600 Kunden die Bandbreite auf 1.2 GHz erweitert. Damit bieten wir unseren Kunden ein sehr leistungsstarkes Kabelnetz und sind ausgerüstet für alle aktuellen Dienste der upc cablecom und noch mehr.

Mit unserem HD Kabelanschluss haben alle Kunden den Zugriff auf superschnelles Surfen oder digitales Fernsehen und attraktive Telefonie-Angebote und das ohne Empfangsgerät in jedem Raum mit einer Anschlussdose. Das Grundangebot umfasst mehr als 65 digitale Fernsehsender, 36 davon in HD. Mit dem HD Kabelanschluss in Hilterfingen können alle Produkte von upc cablecom gleichzeitig genutzt werden und zwar ohne Qualitätseinbussen.

Informationen zu den Dienstleistungen und Angeboten von upc cablecom finden Sie auf upc-cablecom.ch

- ✓ **Internet** Über unser Glasfaserkabelnetz mit bis zu 5 Mbit/s surfen
- ✓ **Digital TV** Digitales Basisangebot mit über 65 TV-Sendern
- ✓ **Telefonie** Gratis-Anrufe ins Schweizer Festnetz und ins Mobilnetz von upc cablecom



Gemeinde Hilterfingen
Staatsstrasse 18
3652 Hilterfingen

Gemeinde Hilterfingen, ein Partner von upc cablecom.



upc cablecom
Mehr Leistung, mehr Freude.

BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

Neue Sitzecke für Jugendliche in der Bibliothek



In den Sommerferien haben wir die Bibliothek umgestellt. Die Jugendbücher sind nun viel übersichtlicher aufgestellt und die Sitzsäcke laden nach dem Stöbern zum Chillen ein. Durch die neuen hellgrünen Frontseiten erhielt die Bibliothek einen Frischekick.

NEU! Für alle die ihr Englisch auffrischen möchten, haben wir **englische Bücher** im Sortiment.

Für eine Jahresgebühr von Fr. 88.00 hat man die Möglichkeit, mit dem **Beobibliopass** das Angebot von 5 Bibliotheken (Hilterfingen, Stadtbibliothek Thun, Sigriswil, Uetendorf und Thierachern) zu nutzen. Mit dabei ist auch der Zugang zur digitalen Bibliothek dibibe.ch (E-books, E-papers, E-audio).

Schauen Sie mal vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Nächste Veranstaltung: 26. November 2014, Theater mit Susi Fux für die Kleinen

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag	15.15 – 18.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	15.15 – 19.30 Uhr
Samstag	09.30 – 12.00 Uhr

(Mittwoch während den Schulferien geschlossen)

Sie finden uns im unteren Oberstufenschulhaus, Elisabeth-Müllerweg 10, in Hünibach

Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin

Seniorinnen- und Seniorenausflug vom 14. August 2014

Prachtvolle Simmentalerhäuser und ein mondäner Tourismusort

Zum diesjährigen Seniorinnen- und Seniorenausflug für über 74-jährige Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welcher am 14. August 2014 bei gutem Wetter stattfand, hatten sich gegen hundert Personen angemeldet. Immer wieder rätseln die Teilnehmenden beim Einstieg in Hilterfingen oder Hünibach in die Cars der Firma Fankhauser aus Sigriswil, wohin die «Fahrt ins Blaue» diesmal wohl hingehen wird.

Begleitet vom Heimbuss des Alters- und Pflegeheims Seegarten in Hünibach, in dem Teilnehmende aus dem Heim mit ihren Rollstühlen mitfahren konnten, starteten die beiden Cars kurz nach 10.00 Uhr in Hünibach. Entlang der immer noch recht viel Wasser führenden Aare führen die Cars zum Lautorkreisel. Beim Durchqueren der hübschen Kyburgerstadt wurde klar, dass es diesmal nicht ins Emmental oder auf der Autobahn Richtung Bern ging, sondern eher in Richtung Berner Oberland. Aber wohin soll es denn nun gehen? Diese Frage wurde nach einer kurzen Fahrt auf der Autobahn beantwortet, als man in Richtung Simmental abbog und bei Wimmis die enge Taldurchfahrt passierte. Auch die Abzweigung ins Diemtigtal wurde links liegen gelassen. Sichtlich genossen nun die Seniorinnen und Senioren die Fahrt vorbei an blumengeschmückten Simmentaler Bauernhäusern mit den prachtvollen Dörfern wie Erlenbach, von wo beispielsweise mühelos mit der Kabinenbahn das Stockhorn erreicht werden kann, oder Boltigen, mit der hübschen Kirche gleich oberhalb der Durchfahrtsstrasse.

Durch die Ebene von Weissenbach erreichte die Gesellschaft bei Garstatt dann den Laubeggfall, wo sich die grossen Wassermassen der Simme in beeindruckender Weise durch die enge Schlucht in die Tiefe stürzen. Beim Forellensee vorbei wird bald der heimelige Hauptort des Obersimmentals, Zweisimmen, erreicht. Auch hier beginnt wieder ein Rätselraten über das Ziel des Seniorenausflugs. Als dann die Chauffeure bei der Verzweigung nach der Lenk die Fahrtrichtung Saanenland einschlagen, wird klar, dass es nun über die Saanenmöser in den äussersten Zipfel des Kantons Bern gehen wird. Die Fahrt führt nun vorbei an den schönen Hotelbauten von Saanenmöser und Schönried, von wo sich bereits ein prachtvoller Ausblick zum Hauptort Saanen öffnet. Vorbei an der alten Kirche und dem Schloss von Saanen wird der mondäne Fremdenort Gstaad in einem Tunnel umfahren. Dann schlagen die Cars den Weg in Richtung Lauenen ein, wo bald einmal das Hotel Alpenland erreicht wird, wo alle zu einem guten Mittagessen erwartet werden. Das blumengeschmückte, im ortsüblichen Stil erbaute Haus, lässt bei den Teilnehmenden viele „ah“ und „oh“s der Bewunderung erklingen.



Das heimelige Hotel Alpenland in Lauenen bei Gstaad.



Mittagessen im grossen Saal des Hotels Alpenland.



Da die Gesellschaft in drei unterschiedlichen Räumen zum Mittagessen versammelt ist, benutzt Gemeinderat Christian Ibach die Gelegenheit, sie alle gleich dreimal im Namen des Hilterfinger Gemeinderates recht herzlich willkommen zu heissen. Christian Ibach zeigt sich erfreut über die zahlreiche Teilnahme von Seniorinnen und Senioren aus Hilterfingen und Hünibach. Speziell begrüsst er die älteste Teilnehmerin, die 104-jährige Hermine Indermühle aus dem Alters- und Pflegeheim Magda in Hilterfingen. Bei einer guten Gemüsesuppe, Schweinsgeschnetzeltem mit Pilzsauce und Gemüse sowie einer gebrannten Crème mit Rahm, verflieg die Zeit bis zur Weiterfahrt recht schnell. Diese führte dann über Gstaad, Saanen, durchs Pays d'Enhaut nach Château-d'Oex und weiter durchs Haute Gruyère zum Lac de la Gruyère und über Giffers nach Plaffeien. Unterhalb von Zumholz wurde die Sense überquert und dann führte die Fahrt durchs Schwarzenburgerland an die Ausgangspunkte in Hünibach und Hilterfingen zurück.

Die 104-jährige Hermine Indermühle war die älteste Teilnehmerin am Seniorenausflug und genoss sichtlich das gute Mittagessen.

Gemeinderat Christian Ibach möchte an dieser Stelle den Chauffeuren Konrad Meier (Fankhauser AG, Sigriswil) und Theophil Schmid (Kander Reisen, Frutigen) sowie dem Fahrer des Heimbusses des «Seegarten», Mike Haldemann, recht herzlich danken. In den Dank eingeschlossen sind zudem die Helferinnen Erika Beck und Eva Beyeler (APH Seegarten), Tina Diethelm (APH Magda), Lina Mangeat und Annemarie Maier (Spitex Rutu, Oberhofen), Christine Rauber (Kirchgemeinde Hilterfingen) sowie Rosmarie Zbinden und Marlen Ibach.



Die Verantwortlichen für die Seniorenfahrt 2014 von links: Chauffeur Konrad Meier, Tina Diethelm, Theophil Schmid, Eva Beyeler, Erika Beck, Lina Mangeat, Christine Rauber, Annemarie Maier, Rosmarie Zbinden, Marlen Ibach, Chauffeur Mike Haldemann und Gemeinderat Christian Ibach.

Christian Ibach, Gemeinderat

Anbau rundum gelungen



Termingerecht wurde der Anbau des Alterswohn- und Pflegeheims Magda im Juni 2014 abgeschlossen und die neun bestens eingerichteten, einladenden Pflegezimmer bezogen. Am 15. November von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr lädt das Magda nun die Öffentlichkeit zum Tag der offenen Tür ein - und kombiniert diesen gleich mit dem alljährlichen Weihnachtsmärkt.

"Es war anstrengend, manchmal laut, manchmal Nerven aufreibend, aber auch schön anzusehen, wie Schritt für Schritt ein herrlicher Anbau in unserem Heim Gestalt annahm. Die Handwerker zeigten grossen Einsatz, das Personal viel Flexibilität und unsere Bewohnerinnen und Bewohner nahmen überaus interessiert am Geschehen teil", so Sonja Bühler, die Heimleiterin des Magda.

Als eines der absoluten Highlights darf das neue Wellness-Bad bezeichnet werden. Es bietet ganz besondere technische Raffinessen: Der persönliche Musikgeschmack „bewegt“ Klangwellen, eine Sprudelfunktion sorgt für wohltuende Massagen und die Lichttherapie zaubert ein herrliches, entspannendes Ambiente - einfach Verwöhnung pur.

Am 15. November 2014 lädt das Magda die Öffentlichkeit dazu ein, sich selbst ein Bild des "neuen Magda" zu machen: Kombiniert mit dem traditionellen Weihnachtsmärkt öffnet das Wohnheim von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr seine Pforten.

Einige Impressionen möchten wir Ihnen jedoch schon jetzt vermitteln:



Da kamen Betten geflogen ...



die Zimmer wurden liebevoll eingerichtet ...



und modernste Pflegemobilen installiert.



Sogar ein Aquarium, ein Geschenk des Frauenvereins Oberhofen-Hilterfingen-Hünibach, wurde belebt und ist heute ein beliebter Treffpunkt.



Das neue, herrliche Wellness-Bad lädt zu entspannter Massage, Lichttherapie und Klangwellen ein.

Unser Wellness-Bad steht am Nachmittag und Abend auch betagten oder behinderten Bürgerinnen und Bürgern von Hilterfingen für Fr. 25.00 offen. Rufen Sie unter 033 243 16 72 an und vereinbaren Sie einen Termin. Unser Pflegepersonal unterstützt Sie gerne bei Ihrem ganz persönlichen Wohlfühlbad.

Gleich nach dem Bezug des Anbaus wurde auch mit dem Umbau der Villa begonnen.

Dort werden die kleinen Zimmer zusammengelegt und Nasszellen eingebaut.

Nun freuen sich die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner sowie das gesamte Magda-Team auf Ihren Besuch am Tag der offenen Tür mit Weihnachtsmärkt:

Samstag, 15. November 2014 - 10.30 bis 17.00 Uhr:
Tag der offenen Tür und Weihnachtsmärkt



- Wir verkaufen Selbstgemachtes
- Raclette- und Kaffeestube
- ab 13.00 Uhr musikalische Unterhaltung mit den "Fidelen vom Bären"

magda Alterswohn- und Pflegeheim
3652 Hilterfingen

Sonja Bühler, Heimleiterin und das Magda-Team



Aktuelles vom Seegarten

Stiftung für Betagte Hilterfingen-Hünibach
Platanenweg 1

3626 Hünibach

Telefon 033 244 16 16

Fax 033 244 16 40

Mail info@seegarten-huenibach.ch

Internet www.seegarten-huenibach.ch

30 Jahre Seegarten

Liebe Leserin, lieber Leser

Vom 19. bis 22. Juni 2014 haben wir im Alters- und Pflegeheim Seegarten in Hünibach das 30-Jahr Jubiläum gefeiert. Neben dem Heim wurde ein grosses Festzelt aufgebaut.



Damit konnten wir sicherstellen, dass die Festbesucher vor Wind und Wetter geschützt sind.

Mit einer ökumenischen Feier unter Mitwirkung von Pfarrerin Astrid Maeder, Hünibach-Hilterfingen, und Diakon Patrick Erni, St. Marien-Thun, wurde das Jubiläum eröffnet.



Für den musikalischen Teil der Andacht konnten wir den bekannten Violinenvirtuosen aus Thun, Herrn Alexandre Dubach, gewinnen. Am Klavier durften wir auf eine freiwillige Helferin, Frau Margaretha Voellmy, zählen. Frau Voellmy ist Klavierlehrerin und wohnt ebenfalls in Thun. Sie begleitet regelmässig Andachten und unterstützt den Seegarten-Chor bei seinen Singproben.



Im Anschluss an den Gottesdienst waren alle Besucher zum Aperitif eingeladen.



Die grosse Gästeschar hatte die einfühlernden Worte der Geistlichen und die feinfühligere Musik der beiden Musiker genossen. In vielen Gesichtern sahen wir Fröhlichkeit. Der Auftakt zum Jubiläum ist den Verantwortlichen sehr gut gelungen!

Freitag, 20. Juni – Festakt



Unser Präsident Bernhard Roggli begrüßte rund 100 geladene Gäste und die freiwilligen Helferinnen und Helfer am Festakt. Die Trägerschaft des Seegartens bedankte sich mit diesem Anlass bei den Anwesenden für die sehr wertvolle und zum Teil langjährige Unterstützung zu Gunsten der Menschen, die im Seegarten leben und arbeiten und für die Kunden des Frischmahlzeiten-Dienstes Menümobil.

Für den musikalischen Teil des Abends sorgte das bekannte Duo Haesler Bros. aus Interlaken. Die beiden Profi-Musiker spielten viele bekannte Melodien und brachten etliche Gäste dazu, das Tanzbein zu schwingen.



Herr Roggli liess es sich nicht nehmen, die Projektsiegerin, Frau Kathrin Simmen, Architektin aus Zürich, vorzustellen und ihr zum Gewinn des Wettbewerbes zum Projekt OPTIMA+ zu gratulieren. Als Gastredner waren Herr Dr. Markus Leser (CURAVIVA Schweiz) und Herr Peter Keller vbb (Verband Berner Pflege- & Betreuungszentren) eingeladen. In ihren Kurzvorträgen beantworteten sie die Fragen: „Wo steht der Seegarten in 30 Jahren?“ und „Wie kann sich die Langzeit-Betreuung im Kanton Bern weiterentwickeln?“

Der Heimleiter Andreas Schoder ehrte im späteren Abend zwei langjährige und treue Wegbegleiterinnen: Frau Rosmarie Beck trat am 24. April 1984 in den Seegarten ein und arbeitete bis zur ihrer Pensionierung Ende August 1994 in der Wäscherei. Seither ist sie als freiwillige Helferin einmal pro Monat im Haus und gestaltet eine Veranstaltung für die Heimbewohnenden. Seit mehr als 25 Jahren arbeitet Frau Ljubica Suhali im Heim. Sie ist seit Dezember 1988 im Service tätig.



Samstag, 21. Juni

Am Tag der offenen Tür gewährten wir dem interessierten Publikum einen Einblick in den Seegarten. Wer aufmerksam den Rundgang machte, konnte die sieben Wettbewerbsfragen beantworten. Aus den 33 richtigen Talons wurden am Abend drei Gewinner ausgelost. Den 1. Preis, ein Arrangement der Stockhornbahn für zwei Personen, gewann Frau Bieri aus Thun. Der 2. Preis, zwei Tageskarten 1. Klasse der BLS-Schiffahrt, ging an Frau Linder in Hilterfingen. Frau Gut aus Hünibach gewann den 3. Preis, ein Sonntagsmenü im Seegarten „alles inklusive“ für zwei Personen.



Mit grosser Spannung warteten die Gäste im Festzelt auf den Auftritt von Wale Liniger, dem Schweizer Blues-Professor in den USA. Er hatte angekündigt, dass er zusammen mit dem Seegarten-Chor auftreten möchte. Der grosse Applaus während seinem Solo-Auftritt und nach dem gemeinsamen Musizieren mit Bewohnenden und Mitarbeitenden gab den Organisatoren Recht, das Experiment war voll und ganz gelungen.



Western mit Country-Musik und Tanz stand am Abend auf dem Programm. Die Klänge des Gitarren-Entertainers René Heimgartner animierte das Publikum zum Mitsingen und Tanzen.



Die einheimischen Tänzerinnen und Tänzer der Bear Line Dancers begeisterten mit ihren Einlagen die Anwesenden.

Sonntag, 22. Juni

Im Organisationskomitee, in dem auch Heimbewohnende vertreten waren, sollte der Sonntag im Zeichen der Bewohnenden und ihren Angehörigen stehen. Das klassische Konzert wurde vom Trio Papillon, unter der Leitung von Christian Schraner, bestritten. In einem ersten Teil hörten die Anwesenden bekannte Wiener Musik.

Im zweiten Teil spielten die versierten Musiker die grössten Hits der Popgruppe ABBA. Die Darbietungen wurden mit tosendem Applaus belohnt. Für den nächsten Höhepunkt sorgte einmal mehr die Seegarten-Küche. Das Team zauberte ein feines und bekömmliches Menü, und liess die Speisen im Stile eines Grandhotels servieren. Das grosse Lob der Heimbewohnenden und ihrer Angehörigen erfreute die Verantwortlichen.



Das Fest endete mit einem musikalischen Ausklang mit Tanz, Kaffee und Kuchen. Die Kapelle von Klaus Schlatter spielte Musik zum Mitsingen und Tanzen. Mit selbstgebackenen Süssigkeiten verabschiedete sich auch die Seegarten-Küche beim Publikum.

Rundum können wir von einem erfolgreichen Jubiläum sprechen. Dank den Sponsoren, vorab der Einwohnergemeinde Hilterfingen, ist die Festabrechnung ausgeglichen. An dieser Stelle danken wir allen, die sich finanziell engagiert haben für ihren Einsatz!

Der einheimische Martin Stucki hat das Jubiläum fotografisch begleitet. Bravo Martin, du hast mit deinen Impressionen viel Fröhlichkeit und Zufriedenheit eingefangen! In der Eingangshalle des Seegartens ist eine Auswahl der Aufnahmen ausgestellt. Das Fotoalbum liegt auf. Bestellungen können am Empfang abgegeben werden.

Viele weitere Informationen zur Stiftung und vom Heim finden Sie auf unserer Webseite www.seegarten-huenibach.ch. Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns, Sie bei nächster Gelegenheit als Gäste im Heim begrüssen zu dürfen!

Andres Schoder, Heimleiter

Der Sommer zog die Bewohner der Partnerstadt nach draussen: Viele Aktionen bereicherten die Altstadt, darunter zum Beispiel ein Familien-Mitmachttag und ein Projektcircus für Kinder. Die Hersbrucker Zeitung steuerte noch einen fränkischen Höhepunkt bei.



Zunächst waren rund 400 Grundschul Kinder dran: Sie bekamen zum Zehnjährigen des Fördervereins der Grundschule von diesem einen Zirkus geschenkt: Unter Anleitung des Teams des 1. **Ostdeutschen Projektcircus** studierten die Jungen und Mädchen in einer Woche Tiernummern, Zauberstücke, Artistik und Clownerie ein.



Am Ende der Übungszeit verzaubern sie in mehreren Vorstellungen ihre Familien und Freunde: es wird jongliert, schneeweiße Tauben klettern mit stolz geschwellter Brust eine versilberte Leiter hinauf und hinunter, gelehrige Ziegen hüpfen von einem Ponyrücken zum anderen. In der Kiste der Zauberin erscheint wie aus dem Nichts das sprichwörtliche weiße Kaninchen und die Clowns amüsieren mit Sprachwitz.

Gleich die ganze Familie feierte beim **Familien-Aktionstag** des Fördervereins Grundschule: Von A wie ABC-Schützen bis zu Z wie Zumba war alles dabei: Zig örtliche Vereine, Firmen und Organisationen nutzten die Gelegenheit, sich zu präsentieren. Es sei eine besondere Weise, die Feier zu gestalten, sagte Bürgermeister Robert Ilg. Auf dem Oberen Markt stand ein Segelflieger, eine Slackline (Foto rechts) lud zum Balancieren ein, die Kartfahrer zeigten schnelle Flitzer, nebenan konnten Besucher Blitzschach spielen und, und, und.



Ausserdem waren die Rettern dabei und die Polizei. Ein buntes Programm auf zwei Bühnen mit Tanz, Gesang und „Demo-Auftritten“ sorgte zusätzlich für Schwung.

Ein Schmankerl war die **fränkische Ausgabe der HZ**: Texte, Überschriften und Anzeigen erschienen anlässlich des Tags der Franken Anfang Juli komplett in fränkischem Dialekt. Das war nicht nur für die Redakteure eine Herausforderung, die über fäisbugg, HEB-Kennzeichn oder Fübmfkerkeddn schreiben mussten, sondern auch für die Leser. Laut Vorlesen und Schmunzeln war angesagt!



Rebbaugenossenschaft Hilterfingen
Postfach
3652 Hilterfingen

Liebe Weinfreunde

Unsere neue Homepage finden Sie unter www.hilterfinger.ch.



Unsere neuen E-Mail-Adressen:

Präsident Martin Stähli

praesident@hilterfinger.ch

Sekretariat Monika Fischer

info@hilterfinger.ch

Weinverkauf Hans-Peter Steffen

weinverkauf@hilterfinger.ch

Unsere Produkte:

Riesling-Sylvaner	JG: 2013	75 cl	Fr. 14.50	
Regent	JG: 2012/2013	75 cl	Fr. 17.50	
Regent Barrique	JG: 2011	75 cl	Fr. 29.50	kontingentiert
Riesling-Sylvaner	JG: 2013	50 cl	Fr. 10.00	
Regent	JG: 2012/2013	50 cl	Fr. 12.00	
Regent Rosé	JG: 2013	50 cl	Fr. 11.00	
Marc et Lie	JG: 2011	50 cl	Fr. 30.00	Silberauszeichnung 2013
RGH Gläser, Karton à 6 Stück			Fr. 30.00	

Bezahlung:

Mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen rein netto.

Verkauf:

Jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, ab Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen, bei der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11, oder per E-Mail an Hans-Peter Steffen: weinverkauf@hilterfinger.ch.



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch



Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen



Objekte und Liegenschaften für Feuerwehr-Übungen gesucht!

Damit wir für die Ernstfalleinsätze gut gerüstet sind, führen wir regelmässig Feuerwehr-Übungen durch. Die Übungsgestaltung muss möglichst realitätsnah sein, damit wir bei einem Ernstfall keine unbekanntenen Situationen antreffen werden. Dabei geht es vordergründig um folgende Punkte:

- Festigung des erlernten Feuerwehrhandwerks
- Beherrschung der Gerätschaften
- Weiterentwicklung von Automatismen
- Aufbau und Stärkung des gegenseitigen Vertrauens
- ...und schlussendlich auch zur Pflege der Kameradschaft

Aus diesem Grund sind wir immer wieder auf der Suche nach Objekten und Liegenschaften in der Gemeinde Hilterfingen-Hünibach, welche Bürgerinnen und Bürger uns für die Feuerwehr-Übungen freundlicherweise zur Verfügung stellen. Die Benützung des Objekts erfolgt in enger Absprache mit den Besitzern, vielfach werden nur einzelne, ausgewählte Räumlichkeiten und die Umgebung benutzt. Die Übungen finden in der Regel am Abend zwischen 19.30 und 21.30 Uhr statt. Wir sind bedacht darauf, zu den Liegenschaften Sorge zu tragen und wenn es unglücklicherweise einmal zu einer Beschädigung kommen sollte, so übernimmt die Feuerwehr entsprechende Reparaturkosten.

Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie Ihre Liegenschaft für eine Feuerwehr-Übung zur Verfügung! Lernen Sie die freiwilligen Helfer der Feuerwehr Hilterfingen-Hünibach kennen und stärken Sie Ihr Vertrauen in die Rettungskräfte!

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Feuerwehr bei:

Oblt Adrian Stähli
Vize-Kommandant
Phone: 079 600 87 81
Mail: a.staehli@feuerwehr-hilterfingen.ch

Besuchen Sie unsere Website unter:

www.feuerwehr-hilterfingen.ch

24 h für Sie im Einsatz

118



Bürgergemeinde
3652 Hilterfingen

Angebote der Bürgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.



Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg
Weingartenstrasse 2
3652 Hilterfingen

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22

E-Mail peter.joerg@bluewin.ch

oder online unter www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/aktualitaeten/angebote/
mit dem Formular „Brennholzbestellung.pdf“

Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61



Wir versichern Ihr Gebäude.

Versteckt sich ein Elektrobrandmonster in Ihrem Haus?

Haben Sie gewusst, dass Brände am häufigsten durch Elektrizität verursacht werden? Die Hausexperten der Gebäudeversicherung Bern (GVB) haben wertvolle Tipps, wie Sie Elektrobrandmonstern den Garaus machen und sich vor Feuer schützen können.

Über ein Drittel der durchschnittlich mehr als 3'000 jährlichen Brände im Kanton Bern werden durch Elektrizität ausgelöst. Die gefährlichen Elektrobrände entstehen oft durch fehlerhafte Geräte, Eigenkonstruktionen oder defekte Installationen und verursachen häufig gravierende Gebäudeschäden. Im schlimmsten Fall kosten sie sogar Menschenleben.

Wertvolle Tipps zur Brandprävention kommen von den Hausexperten der GVB. Mit diesen und weiteren einfachen Massnahmen können Sie Ihr Hab und Gut vor den Feuermonstern schützen:

- Kombinieren Sie niemals mehrere Mehrfachstecker miteinander
- Rollen Sie Kabelrollen bei Gebrauch immer vollständig ab
- Lassen Sie selbst konstruierte Elektroinstallationen von Fachleuten prüfen
- Achten Sie auf eine ausreichende Belüftung von Elektrogeräten
- Halten Sie Elektrogeräte von brennbaren Materialien fern
- Entsorgen Sie veraltete oder defekte Geräte oder Installationen oder lassen Sie sie von Fachleuten reparieren

Umfassende Präventionstipps finden Sie unter www.gvb.ch/brandschutztipps.

Idealerweise besitzt jeder Haushalt einen oder mehrere Rauchwarnmelder, einen Feuerlöscher oder eine Löschdecke. Rauchwarnmelder schützen Sie insbesondere in der Nacht vor giftigen Rauchgasen. Handfeuerlöscher sind für die Erstbekämpfung eines Brandes vorgesehen und mit einer Löschdecke können Sie beispielsweise einen Pfannenbrand wirkungsvoll löschen. Damit Brände im Keim erstickt werden, sollte mindestens eines dieser Mittel in jedem Haus und in jeder Wohnung vorhanden sein. In Kombination mit den oben genannten Präventionsmassnahmen reduzieren Sie die Brandgefahr und schützen nicht nur Ihr Eigentum, sondern auch vor allem sich selbst und Ihre Mitmenschen.

Gebäudeversicherung Bern: Was Sie aufgebaut haben, schützen wir.

Die Gebäudeversicherung Bern versichert seit über 200 Jahren die mittlerweile rund 400'000 Gebäude im Kanton Bern gegen Feuer- und Elementarschäden. Über 200 Architekten und Baufachleute stehen unseren Kunden als Hausexperten bei allen Anliegen rund um ihre Liegenschaft zur Verfügung, insbesondere in Fragen der Prävention. Im Schadenfall ist der lokale Hausexperte die kompetente Ansprechperson und bietet Hilfe aus einer Hand.

Gebäudeversicherung Bern
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11, Fax 031 925 12 22
info@gvb.ch, www.gvb.ch

Sicherheitstipp

Bfu-Tipps für Gartenarbeit ohne Verletzungen



Der eigene Garten bedeutet für viele Hobbygärtnerinnen und –gärtner einen Ausgleich zum Beruf. Bei dieser kreativen und körperlichen Aktivität ereignen sich leider jährlich um die 45'000 Unfälle. Mangelnde Routine, ungeeignete Ausrüstung, Bequemlichkeit, Zeitnot oder Müdigkeit führen gerade bei Gartenarbeiten viel zu häufig zu – teilweise auch gravierenden – Verletzungen. Stürze von Leitern haben die schlimmsten Folgen.

Gefahrenquellen können einfach entschärft werden:

- Um Bäume und Sträucher zu schneiden, sollte eine standsichere Leiter verwendet werden, die wenn immer möglich an einem Ast festzubinden ist. Kleinere Bäume und Sträucher können - ohne jede Sturzgefahr - vom Boden aus mit einer verlängerten Astschere oder Baumsäge zurückgestutzt werden. Bei diesen Arbeiten ist unbedingt eine Schutzbrille zu tragen.
- Robuste Schuhe verhindern Misstritte und Handschuhe schützen vor Hautverletzungen. Fahrlässig ist es, den Rasen Barfuss zu mähen.
- Biologische Mittel sind ökologisch sinnvoll und reduzieren das Risiko von Giftunfällen sowie Hautverätzungen.
- Bei ätzenden Gartenchemikalien sind die Sicherheitshinweise unbedingt zu beachten; sie dürfen nur mit Handschuhen, Schutzbrille und Atemschutzmaske angewendet werden.
- Elektrische Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere, Komposthäcksler, Elektrofuchschwanz usw. erleichtern die Gartenarbeit; sind aber strikt nach Betriebsanleitung zu verwenden. Blockieren solche Geräte, ist erst der Stecker auszuziehen, bevor man an ihnen herumhantiert. Defekte Geräte sollten nur durch Fachpersonen repariert werden.
- Steckdosen, an denen im Freien benutzte Geräte angeschlossen werden, müssen gemäss den Electrosuisse-Normen fehlerstromgeschützt sein. Dies gilt im Speziellen auch für Nasszonen.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung
Hodlerstrasse 5a
CH-3011 Bern
Tel. +41 31 390 22 22
Fax +41 31 390 22 30
info@bfu.ch
www.bfu.ch

Mutterschaftsentschädigung

Wer hat Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung?

Frauen, die bei der Geburt des Kindes als erwerbstätig gelten, haben Anspruch auf Entschädigung für den Verdienstausfall im Mutterschaftsurlaub. Ob sie danach wieder erwerbstätig sind, spielt keine Rolle.

Eine Mutterschaftsentschädigung erhalten:

- Arbeitnehmerinnen
- Selbständigerwerbende
- Frauen, die im Betrieb des Ehemannes, der Familie oder des Konkubinatspartners mitarbeiten und einen Barlohn erhalten
- Arbeitslose Frauen, die bis zur Geburt des Kindes von der Arbeitslosenversicherung ein Taggeld beziehen, das aufgrund eines früheren Lohnes oder einer Pauschale berechnet wurde
- Frauen, die zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes die Mindestbeitragsdauer für ein Arbeitslosentaggeld erfüllen, ohne sich aber dafür angemeldet zu haben
- Arbeitsunfähige Frauen

Sie erhalten eine Mutterschaftsentschädigung, wenn sie zwei Voraussetzungen erfüllen:

- In den neun Monaten vor Geburt des Kindes obligatorisch in der AHV versichert sind. Bei einer Geburt vor dem 9. Schwangerschaftsmonat gilt eine entsprechend kürzere Frist.
- Mindestens fünf Monate lang unselbständig oder selbständig erwerbstätig während dieser Zeit.

Versicherungs- und Beschäftigungszeiten in EU- oder EFTA-Staaten zählen ebenfalls, wenn der ausländische Versicherungsträger sie mit dem Formular E 104 bestätigt.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Entschädigung beträgt 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt. Sie ist begrenzt auf Fr. 196.00 pro Tag während 14 Wochen.

Dauer der Mutterschaftsentschädigung

Die Ausgleichskasse entschädigt den Verdienstausfall bzw. Arbeitsausfall ab dem Tag der Geburt während höchstens 14 Wochen oder 98 Tagen. Nimmt die Mutter die Arbeit früher ganz oder teilweise wieder auf, endet der Anspruch vorzeitig. Bleibt das Kind nach der Geburt für mindestens drei Wochen im Spital, kann die Mutter beantragen, dass die Entschädigung erst beginnt, wenn das Kind nach Hause kommt.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung geht einem Anspruch auf Taggelder der folgenden Versicherungen vor:

- Arbeitslosenversicherung
- Invalidenversicherung
- Unfallversicherung
- Militärversicherung
- Grundentschädigung für Dienstleistende

Die Mutterschaftsentschädigung entspricht mindestens dem bisherigen Taggeld.

Mutterschaftsentschädigung: wie anmelden?

Die Mutter gibt die Anmeldung ihrem Arbeitgeber ab. Dieser schickt das Formular der Ausgleichskasse. Wenn die Mutter selbständigerwerbend ist, schickt sie die Anmeldung direkt der zuständigen Ausgleichskasse.

Arbeitslose oder arbeitsunfähige Mütter lassen die Anmeldung von ihrem letzten Arbeitgeber ausfüllen und schicken diese zusammen mit Kopien der Taggeldabrechnungen der Ausgleichskasse des letzten Arbeitgebers.

Die Anmeldung ist möglich innert fünf Jahren nach Ende des 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs.

Mutterschaftsentschädigung: wie funktioniert die Auszahlung?

Erhält die Mutter während des Urlaubs weiterhin den Lohn, geht die Entschädigung an den Arbeitgeber. Wenn nicht, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt der Mutter aus.

In den folgenden Fällen zahlt die Ausgleichskasse auch einer unselbständig erwerbstätigen Mutter die Entschädigung auf Wunsch direkt aus:

- Differenzen mit dem Arbeitgeber
- zahlungsunfähiger oder säumiger Arbeitgeber

Die Ausgleichskasse zahlt die Mutterschaftsentschädigung am Monatsende nachschüssig aus. Beträgt die Entschädigung weniger als Fr. 200.00 pro Monat, zahlt die Ausgleichskasse den gesamten Betrag am Ende des Mutterschaftsurlaubs aus.

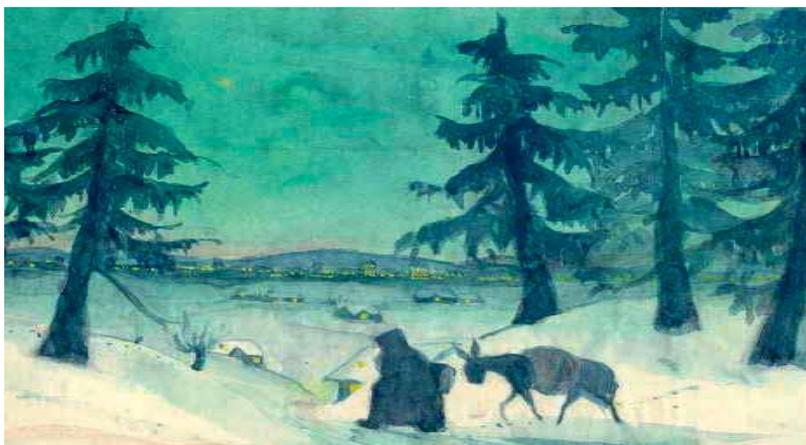
Auskünfte, Formulare und Merkblätter

AHV-Zweigstelle Thun, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun
Telefon 033 225 85 60, Fax 033 225 89 10,
ahvzweigstelle@thun.ch, www.thun.ch





Chlous – Trychle



Ab 19.45 Uhr, Samstag, 6. Dezember 2014, in Hilterfingen, im Fleschegut (Hüneggpark oben), Ecke Dorfstrasse – Hünibachstrasse / Alte Thunstrasse

Oberhofen: Besammlung auf dem Parkplatz Rossweid um 19.15 Uhr, anschliessend Umzug mit Fackeln, Laternen und Rübäliechtli durch das Dorf Oberhofen (Alpenstrasse – Schneckenbühlstrasse) nach Hilterfingen zum Dorfplatz. Ankunft ca. 19.40 Uhr.

Hilterfingen: 19.40 Uhr Besammlung auf dem Dorfplatz in Hilterfingen, anschliessend Umzug mit dem Samichlous und dem Trychler Club Blumenstein ins Fleschegut, Hüneggpark.

Der Samichlous und der Schmutzli freuen sich, wenn möglichst viele Kinder mit Fackeln, Laternen und Rübäliechtli am Umzug teilnehmen. Am Lagerfeuer offerieren wir Chlousepunsch für die Kleinen und Glühwein für die Grossen.

Der Samichlous und der Schmutzli verteilen nur Chlousesäckli an Kinder bis 13 Jahren und in Begleitung Erwachsener.

Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Kommission für Kulturelles, Amt für Kultur des Kt. Bern, Trychler Club Blumenstein, Samichlous und Schmutzli